



Satzung

der Gemeinde Kürnach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altort"

Die Gemeinde Kürnach erlässt aufgrund des §142 Abs. 3 Satz 1 BauGB folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im Gebiet "Altort" liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Altort".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der auf dem beiliegenden Lageplan (Stand: 06.11.2013) abgegrenzten Flächen. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmung dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 und 2 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

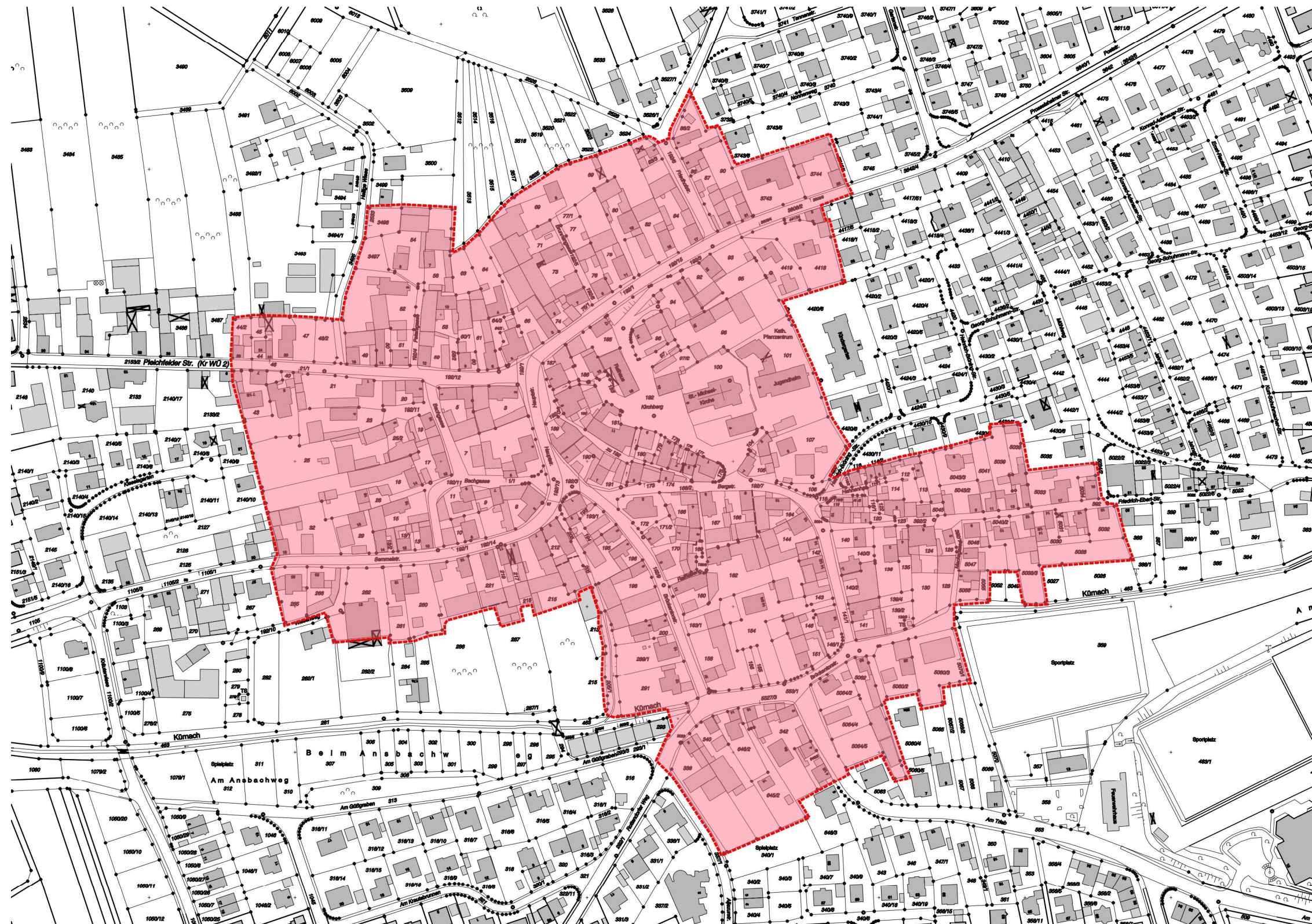
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemeinde Kürnach
Kürnach, 23.12.05
geändert am 14.11.13



1. Bürgermeister

Sanierungsgebiet - Gemeinde Kürnach



Maßstab 1 : 3.000